

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5688-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.05.2020	Schulausschuss	V			
22.06.2020	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Auflösung des Teilstandortes "Am Rechenacker" der Schule an der Hagedornstraße und Errichtung eines neuen Teilstandortes "Teutoburger Straße" an der Teutoburger Straße 35

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Auflösung des Teilstandortes „Am Rechenacker“, Rechenacker 85, 46149 Oberhausen, der Schule an der Hagedornstraße, Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen u. Emotionale und soziale Entwicklung im kooperativen Verbund, Primarstufe und Sekundarstufe I, Hagedornstraße 77, 46149 Oberhausen; Schulnummer 199539, zum Ende des Schuljahres 2019/2020 (31.07.2020)
2. Die dauerhafte Errichtung eines neuen Teilstandortes „Teutoburger Straße“, Teutoburger Straße 35, 46145 Oberhausen, der Schule an der Hagedornstraße zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 (01.08.2020)
3. Die folgende standortbezogene Aufteilung der Jahrgangsstufen:
 - a. Jgst. 1-6: Teilstandort „Teutoburger Straße“
 - b. Jgst. 7-10: Hauptstandort „Hagedornstraße“

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker 14.05.2020	Schmidt 15.05.2020	Datum	Schranz 20.05.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5688-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache-Nr. B/16/0447-01: „Förderschulentwicklungsplan für die Stadt Oberhausen“
- Drucksache-Nr. B/16/1642-01: „Bildungsplan 2016-2020“
- Drucksache B/16/2852-01: „Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen“
- Drucksache: B/16/5307-01 „Verlagerung des Teilstandortes „Rechenacker“ an der Schulen an der Hagedornstraße an einen anderen Standort“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage

Am 16.12.2019 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Herrichtung eines Gebäudes an der Teutoburger Straße 35 zum Zweck der Nutzung als Teilstandort der Schule an der Hagedornstraße und die hierfür erforderlichen baulichen und finanziellen Aufwendungen. Mit dem hiermit angestrebten Ratsbeschluss soll die Genehmigungsfähigkeit der beiden schulorganisatorischen Maßnahmen „Auflösung des Teilstandorts Am Rechenacker“ und „Errichtung des Teilstandorts Teutoburger Straße“ gemäß der schulgesetzlichen Bestimmungen herbeigeführt werden.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15.12.2014 den Förderschulentwicklungsplan für die Stadt Oberhausen (Drucksache B/16/0447-01) beschlossen.

Durch den Ratsbeschluss wurden alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung aufgelöst.

- Christian-Morgenstern-Schule
- Stötznerschule
- Herderschule
- Fröbelschule
- Otfried-Preußler-Schule

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) wurden in die neu gegründete Schule an der Hagedornstraße mit dem Teilstandort Rechenacker 85 als Gebundene Ganztagschule zusammengeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5688-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

An der als Verbundschule geführten „Schule an der Hagedornstraße“ werden SuS mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) an zwei Standorten unterrichtet. In der Schule an der Hagedornstraße inklusive der Dependence Am Rechenacker werden SuS der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 unterrichtet. Die „Schule an der Hagedornstraße“ ist die einzige Förderschule mit den Förderschwerpunkten LE und ESE im Stadtgebiet Oberhausens und damit die einzige Alternative zum Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule für SuS in den oben genannten Förderschwerpunkten.

Der Teilstandort „Rechenacker“ befindet sich seit dem Jahr 2015 in direkter Nachbarschaft zur „Landweherschule“ im ehemaligen Gebäude der „Christian-Morgenstern-Schule“. Hier werden Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 unterrichtet - im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 70 Schüler*innen (s. Tab. 1). Im Jahr 2015 ist der Schulträger davon ausgegangen, dass die Beschulung von Schüler*innen mit Förderbedarf LE und ESE durch das Gemeinsame Lernen im Primar- und Sekundarbereich rückläufig ist, somit der Teilstandort am Rechenacker aufgegeben werden kann.

Tabelle 1: Schüler*innen am Teilstandort Rechenacker, differenziert nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2018/2019 (Stand: Februar 2019)

SuS Sekundarstufe I - 2018/2019 - Standort Rechenacker			
Jahrgang	ESE	Lernen	Gesamt*
8	1	14	15
9	11	14	22
10	2	32	33

* der Gesamtwert SJ 2018/2019 ergibt sich nicht zwingend aus der Addition SuS/ESE und SuS/LE, sondern berücksichtigt auch SuS mit mehrfachen Förderbedarfen; Quelle: Abfrage an der Schule

Mit Schülerzahlen in dieser Größenordnung (vgl. Tabelle 1) sind die Kapazitäten am Teilstandort „Rechenacker“ bereits ausgereizt. Schulorganisatorisch gesehen wäre es wünschenswert, die räumliche Distanz zwischen Haupt- und Teilstandort zu verringern. Bedingt durch die allgemeine Zunahme der Kinder- und Jugendlizenzen, sich abzeichnenden anwachsenden Schülerzahlen in den mittleren Jahrgangsstufen an der „Schule an der Hagedornstraße“ sowie generell steigender Anzahlen an Verfahren nach der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) in den betreffenden Förderschwerpunkten (vgl. Tabelle 2) ist zukünftig wieder mit steigenden Schülerzahlen und damit erhöhten Raumbedarfen an der „Schule an der Hagedornstraße“ zu rechnen.

Der Hauptstandort der Schule an der Hagedornstraße ist für maximal 200 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Daher erscheint es ratsam, verschiedene Lösungsmöglichkeiten für eine sich abzeichnende Knappheit an Raumkapazitäten an der „Schule an der Hagedornstraße“, insbesondere am Teilstandort Rechenacker, zu prüfen.

2. Schülerzahlentwicklung an der „Schule an der Hagedornstraße“ und Prognose zukünftiger Schülerzahlen

Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der eröffneten AOSF Verfahren in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 Primarbereich. Die ermittelten Zahlen verdeutlichen die relativ gesehen zunehmende Anwahl der Förderschule.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5688-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Tabelle 2: AOSF- Verfahren im Schuljahr 2016/17; 2017/18; 2018/19 – Grundschule

	AOSF Entscheidung GL	AOSF Entscheidung Förderschule	Summe AOSF	Inklusions- anteil (%)*
Schuljahr 2016/17	112	68	180	62,22
Schuljahr 2017/18:	81	82	163	49,69
Schuljahr 2018/19:	85	98	183	46,45

*Inklusionsanteil = AOSF Entscheidung GL/Summe AOSF*100

Quelle: Berechnung und Darstellung: Bereich 3-3 Schule

Wie schon den zuvor berichteten Schülerzahlen der Schule an der Hagedornstraße zu entnehmen ist, sind die Schulbesuchszahlen bisweilen recht starken jährlichen Schwankungen unterworfen, was bei kleinteiligen Vorhersagen auf Einzelschulebene, auch aufgrund kaum antizipierbarer Parametergrößen (divergierende Jahrgangsbreiten; Diagnoseverhalten; Elternwünsche; GL-Kapazitäten an allgemeinen Schulen; Lehrkraftkapazitäten; inklusionsbezogene Einstellungen, etc.), zu prognostischen Unwägbarkeiten führt. Die nachfolgend dargestellte Variante einer Schülerzahlprognose zur „Schule an der Hagedornstraße“ basiert auf der jüngeren Schülerzahlentwicklung sowie der Schulinformation zu den Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 (Tabelle 3).

Tabelle 3: Prognose zukünftiger Schülerzahlen an der „Schule an der Hagedornstraße“

Jahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Schüler insgesamt
*) = Prognose; ** Angaben von der Schule	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Schuljahr 2017/2018	7	7	10	14	27	33	40	50	52	60	300
Schuljahr 2018/2019	6	12	12	15	38	30	35	47	46	49	290
Schuljahr 2019/2020 **	4	11	15	21	35	45	50	37	55	45	318
Schuljahr 2020/2021 *)	5	7	19	21	35	44	57	56	40	52	335
Schuljahr 2021/2022 *)	5	8	12	27	39	44	58	63	62	38	355
Schuljahr 2022/2023 *)	5	8	13	18	54	46	58	64	67	59	394
Schuljahr 2023/2024 *)	5	9	13	21	36	65	64	63	71	64	412
Schuljahr 2024/2025 *)	5	9	16	19	38	44	87	71	69	68	426

Quelle und Berechnung: Bereich 3-3 Schule

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5688-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

113 Wie aus der Prognose hervorgeht, wurden für das Schuljahr 2019/2020 erheblich mehr Schülerinnen
114 und Schüler angemeldet als noch im aktuellen Schuljahr an der „Schule an der Hagedornstraße“
115 unterrichtet werden. Diese faktische Zunahme sowie die vorherige Zunahme in den einzelnen
116 Jahrgangsstufen (z. B. Vergleich der Werte in Jahrgangsstufe 5 der Schuljahre 2017/2018 und
117 2018/2019) schlagen sich auf die prognostischen Parameter nieder und bedingen eine Vorhersage
118 steigender Schülerzahlen in erheblichem Umfang. Obschon die Zunahmen aufgrund der
119 modellimmanenten Dominanz der aus dem Vergleich der Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020
120 hervorgehenden Steigerungswerte voraussichtlich nicht in dieser immensen Größenordnung eintreten
121 werden, ist doch zukünftig von höheren Schülerzahlen im Kontrast zu den zurückliegenden Jahren
122 auszugehen, auch im Bereich der höheren Jahrgangsstufen, die derzeit (u. a.) am Teilstandort Am
123 Rechenacker unterrichtet werden.

124

125

126 **3. Ort der Errichtung des neuen Teilstandortes**

127

128 Die Schulverwaltung schlug angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen vor, eine neue
129 Teilstandortlösung als Reaktion auf die steigenden Bedarfe an Schulraum, die am Teilstandort Am
130 Rechenacker nicht gedeckt werden können, zu prüfen.

131

132 Die Untere Schulaufsicht für die Förderschulen präferiert, neben dem Primarbereich auch die
133 Jahrgangsstufen 5 und 6 am Teilstandort unterrichten zu lassen. Gerade für die optimale Gestaltung
134 des Übergangs vom Primarbereich in den Sekundarbereich ist es sinnvoll, die Jahrgangsstufen 5 und 6
135 am gleichen Teilstandort zu beschulen. In den Jahrgangsstufen 5/6 liegt der Schwerpunkt der
136 pädagogischen Arbeit in der Fortsetzung des Lernens, Arbeitens und Lebens aus der Grundschule. Die
137 Schüler bauen anknüpfend an ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Grundschule ihre
138 Lernkompetenzen in den Jahrgängen 5/6 weiter aus. Die vertraute Standortumgebung schafft dafür
139 gute Voraussetzungen.

140 Auch die Prüfung der Raumleitpläne für den Primarbereich und für die Jahrgangsstufen 5 und 6 hat
141 ergeben, dass hohe Übereinstimmungen im Raumbedarf vorliegen, so dass eine Zusammenlegung der
142 Jahrgangsstufen 1-6 an einem Schulteilstandort sinnvoll erscheint.

143

144 Der Bereich 3-3/Schule, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht, bevorzugt die Variante der
145 Errichtung eines neuen Teilstandortes der „Schule an der Hagedornstraße“ am Standort „Teutoburger
146 Straße“. Die Räumlichkeiten am ehemaligen Standort der Otfried-Preußler-Schule an der Teutoburger
147 Straße 35 und die Flächen des vom Rat der Stadt am 16.12.2019 beschlossenen Anbaus reichen aus,
148 um die derzeitige Anzahl der Kinder der Klassen 1 bis 6 der Schule an der Hagedornstraße ebenso zu
149 beschulen, wie die aufgrund der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren zu erwartenden
150 zusätzlichen Förderschüler*innen.